

Abwägung Stellungnahmen Festlegung Kongruenzräume Mittelzentren im Landkreis Verden – 3. ENTWURF

Datum	Kommune	Hinweise / Anregungen	Abwägung LK Verden
05.11.2018	Stadt Achim	<p>für die Übersendung des 3. Entwurfes zu den mittelzentralen Kongruenzräumen im Landkreis Verden bedanke ich mich.</p> <p>Im Rahmen der 3. Änderung wurde die Abgrenzung des Kongruenzraumes für die Stadt Achim geändert. Im vorherigen Entwurf wurde der westliche Abschnitt des Fleckens Langwedel (einschließlich Daverden) dem Mittelzentrum Achim zugeordnet, während der östliche Abschnitt des Gemeindegebietes in den Erreichbarkeitsraum des Mittelzentrums Verden einbezogen wird. In den jetzt vorgelegten Untertagen werden jeweils 50 % der gesamten Einwohner des Fleckens Langwedel dem Mittelzentrum Achim und dem Mittelzentrum Verden zugeordnet.</p> <p>Hierzu nehme ich wie folgt Stellung: Ihre Ausführungen auf Seite 23 machen deutlich, dass eine Zuordnung aufgrund der funktionalen/ räumlichen Beziehungen wie Schulbezirke, Amtsgerichtsbezirke sowie Auspendlerzahlen insgesamt nicht möglich ist. Daher ist das Kriterium Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung. Bei Betrachtung der Fahrtzeiten in Minuten von den einzelnen Ortschaften in Langwedel zu den beiden Mittelzentren ist festzustellen, dass die Differenz der Fahrzeit zwischen den beiden Mittelzentren Achim und Verden max. 10 Minuten beträgt. Dennoch ist es aus meiner Sicht als unrealistisch anzusehen, dass die Einwohner z. B. aus Etelsen nach Verden fahren bzw. die Einwohner aus Holtebützel nach Achim fahren. Vor diesem Hintergrund halte ich die bisherige "räumliche" Aufteilung des Flecken Langwedels im Vergleich zu einer gleichen Aufteilung der Gesamteinwohnerzahl auf beide Mittelzentren für realitätsnäher.</p> <p>Vor diesem Hintergrund spreche ich mich - nach wie vor - für die bisherige, im 2. Entwurf zur Bestimmung der Kongruenzräume vorgenommene Abgrenzung aus.</p>	<p>Nicht Folgen</p> <p>Das LROP bestimmt eindeutig, dass neben der zeitlichen Erreichbarkeit auch andere Kriterien zur Ermittlung der Kongruenzräume herangezogen und beachtet werden müssen. Gemäß der gewählten Methodik kann auf Ebene des gesamten Fleckens Langwedel keine eindeutige Aussage getroffen werden.</p> <p>Die Aufteilung der Kaufkraft des Flecken Langwedels zu je 50% zu den beiden Mittelzentren Achim und Verden trägt diesem Umstand Rechnung.</p> <p>Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Unterschiede im Einkaufsverhalten existieren. Zu beachten ist jedoch, dass der Kongruenzraum für das gesamte aperiodische Sortiment eines Mittelzentrums festgelegt wird. Eine Abgrenzung auf Ebene von Ortsteilen spiegelt eine Genauigkeit vor, die für das gesamte aperiodische Sortiment nicht besteht. Gerade deshalb ermöglicht das LROP auch eine prozentuale Aufteilung.</p>

07.11.2018	Stadt Verden	<p>zu dem von Ihnen vorgelegten, geänderten Entwurf zur Abgrenzung der Kongruenzräume gibt die Stadt Verden die nachfolgende ergänzende Stellungnahme ab.</p> <p>Ihre Abwägung kommt zu dem Ergebnis, fast allen von der Stadt Verden vorgetragenen Anregungen nicht zu folgen. Die Begründung ist aus meiner Sicht nicht ausreichend, ich halte daher meine Stellungnahme vom 15.10.2018 aufrecht.</p> <p>Nach wie vor nicht nachvollziehbar ist die Karte 1 mit der Abgrenzung der Erreichbarkeitsräume. Die Abgrenzung ist im Bereich Langwedel weiterhin nicht korrekt, das belegen auch die aus der Karte 1 ersichtlichen Grautöne, die die unterschiedlichen Fahrzeiten darstellen. Die Abgrenzung ist somit ein Widerspruch an sich. Da diese Abgrenzung jedoch in jeder der anderen Karten mit enthalten ist bzw. in vielen Punkten als Abwägungsmaterial dient, ist die Abgrenzung der Erreichbarkeiten zwingend anzupassen. Ihre Begründung, dass die Gemarkungsgrenze zwischen Langwedel und Daverden als Kriterium gewählt wurde, erschließt sich mir nicht, wenn andererseits ein kleinräumiges Raster an Entfernungspunkten für die Berechnung der Erreichbarkeiten zu Grunde gelegt wurde. Die Grenze des Erreichbarkeitsraumes des Mittelzentrum Verden ist daher weiter nach Westen zu verschieben entsprechend der von Ihnen ermittelten Fahrzeiten.</p> <p>Die Stadt Verden kann den von Ihnen jetzt alternativ erarbeiteten Entwurf zur gemeinsamen Zuordnung Langwedels zu den beiden Mittelzentren Achim und Verden zwar akzeptieren. Ich hätte jedoch eine "Schnittmenge" und damit gemeinsame Zuordnung ausschließlich im Bereich Daverden für zielführender -weil begründbarer- gehalten.</p> <p>Zur seinerzeitigen Abgrenzung des Kongruenzraumes für das großflächige Einzelhandelsvorhaben "Gartencenter Weingärtner" ist auszuführen, dass die vorhabenbezogene gutachterliche Abgrenzung des Kongruenzraumes zum damaligen Zeitpunkt vorgenommen werden</p>	<p><i>Kenntnis genommen</i></p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Karte 1 darf nicht dahingehend fehlinterpretiert werden, dass nach dem FIS-RO der Ortsteil Daverden in einer Erreichbarkeit von 10-15min zu Verden liegt. Zwischen Daverden und Langwedel verläuft die Grenze der Erreichbarkeiten. Daverden 10-15 min nach Achim; Langwedel 10-15min nach Verden. Das in der Luftlinie zwischen Daverden und Achim noch Gebiete mit höheren Erreichbarkeiten in Minuten existieren, liegt daran, dass Langwedel einen Autobahnanschluss hat.</p>
------------	--------------	---	---

		<p>musste, da es noch keinen raumordnerisch abgegrenzten Kongruenzraum gab (spätere Übertragung der Aufgabe gemäß LROP an die Landkreise). Dennoch hätte der seinerzeit abgegrenzte Kongruenzraum als Abwägungsmaterial genutzt werden können. Gleiches gilt für das Marktgebiet. Wenn ein Arbeitsergebnis nicht in allen Teilräumen vorliegt, kann dies nicht zwangsläufig zur Folge haben, dass dieses Ergebnis nicht in die Betrachtung einbezogen wird. Der Vorteil dieser Erkenntnisse sollte nicht zum Nachteil ausgelegt werden.</p>	
--	--	---	--